Hinweise zur Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Prüfungen aufgrund der besonderen Corona-Situation

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Guten Tag!

Um Sie und alle Beteiligten in der aktuellen Corona-Situation gut und vor allem gesund durch die Prüfungen zu bringen, ist die Einhaltung der folgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen unerlässlich:

- Finden Sie sich an Ihren Prüfungstagen rechtzeitig am Prüfungsort ein und halten Sie schon bei der Ankunft, beim Aufsuchen, Betreten und Verlassen der Gebäude bzw. Räume wie auch im gesamten Verlauf die vorgeschriebenen Abstände zu allen anwesenden Personen ein (mindestens 1,5 m zu allen Seiten).
- Auf das Händeschütteln und andere körpernahe Begrüßungsformen ist zu verzichten. Als allgemeine Schutzmaßnahmen gelten zudem, die Hände dem Gesicht fernzuhalten und bei Bedarf in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu niesen bzw. zu husten.
- Wir gehen davon aus, dass Sie das Gebot des regelmäßigen und intensiven Händewaschens und der Desinfektion befolgen. Spätestens vor Eintritt in die Prüfungsräume desinfizieren Sie Ihre Hände bitte mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel. Eigenes Händedesinfektionsmittel wird für die Zwischenreinigung empfohlen. Bei der praktischen Prüfung sind Arbeitsmittel und -geräte durch die Nutzer nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren. Die wechselseitige Nutzung durch zwei oder mehr Nutzer ohne Zwischenreinigung ist nicht gestattet!
- **Bringen Sie zu Ihren Prüfungen unbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. eine einfache Maske) mit. Das Tragen gilt in Kombination mit dem Einhalten der Abstandsregeln insbesondere in Innenräumen gemäß Robert-Koch-Institut als besonders wirksames Mittel zur Infektionsvermeidung und wird daher dringend empfohlen. Sie ist zwingend in solchen Situationen anzulegen, in denen der o.g. Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Denken Sie bitte auch an evtl. notwendigen Ersatz.**
- Zu beiden Terminen tragen Sie sich vor Ort gemäß Angabe der Geschäftsführung in eine Anwesenheitsliste ein. Benutzen Sie dazu Ihren eigenen Stift. Tragen Sie für evtl. notwendige Rückfragen auch eine Telefonnummer ein, unter der Sie später sicher erreicht werden können. Gleichzeitig bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass
  - Sie in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland waren,
  - Sie zum Zeitpunkt der Prüfung nicht unter Quarantäne stehen und
  - Sie aktuell nicht akut erkrankt sind.
- Nach den Prüfungen (jeweils nach Verabschiedung durch die Geschäftsführung) verlassen Sie den Prüfungsort bitte unverzüglich und auf direktem Weg.
- Sollten Sie (z.B. aufgrund von Vorerkrankungen) zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, kann die Teilnahme an der Prüfung unter den gegenwärtigen Umständen ggf. nicht verantwortet werden. Lassen Sie dies im Zweifelsfall bitte ärztlich abklären und teilen Sie Ihrem/r Ausbildungsberater/in unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bitte unverzüglich mit, wenn Sie von der Prüfung zurücktreten möchten. Sie können sich dann selbstverständlich zum nächstmöglichen Termin anmelden. Kurzfristig vor den jetzt anstehenden Prüfungsterminen könnten besondere individuelle Vorkehrungen über die geplanten allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen hinaus nur sehr begrenzt getroffen werden.

- Die Landwirtschaftskammer trifft die notwendigen organisatorischen, räumlichen und technischen Vorkehrungen zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, ggf. in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnern bzw. -partnerinnen der Schulen und anderer externer Prüfungsstandorte; darunter insbesondere:
  - Die Bemessung der Zahl der Kandidatinnen und Kandidatinnen bzw. die räumliche und zeitliche Organisation erfolgt bei allen Prüfungsteilen unter Berücksichtigung der Kontaktminimierung und des Abstandsgebotes.
  - Treffpunkte lassen die Ansammlung der jeweils eingeladenen Personen mit gebotenem Abstand zu.
  - Die Begrüßung, Verabschiedung, Abstimmungs-/Bewertungsgespräche unter den an der Prüfung Beteiligten wie auch Mitteilungen erfolgen unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes, ggf. in Teilgruppen oder einzeln.
  - Sobald der genannte Mindestabstand nicht gewährleistet ist, wird das verpflichtende Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung gefordert und durchgesetzt.
  - Sanitärräume stehen zur Verfügung (einschl. Handwaschgelegenheit mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern) und dürfen ausschließlich unter Wahrung des Abstandsgebotes genutzt werden.
  - Pausen während der Prüfung finden bei guter Witterung im Freien statt; bei zeitgleicher Nutzung von Pauseneinrichtungen bzw. -räumen durch mehrere Kandidaten bzw. Kandidatinnen werden Maßnahmen zur Kontaktminimierung getroffen.
  - Vor und zwischen den Prüfungen werden die Räume und Kontaktflächen gereinigt.
  - Geschlossene Räume werden regelmäßig gelüftet.
  - Möglichkeiten zur Desinfektion werden bereitgestellt.
  - Für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmittel und –geräte werden zusätzlich geeignete Mittel bereitgestellt.
- Alle an der Prüfungsabwicklung Beteiligten sind über die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert; die Wirksamkeit ist nur bei allseitiger Berücksichtigung gewährleistet.
- Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW („Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen“, Mitteilung vom 18.04.2020) sowie in Anlehnung an die Informationen und Empfehlungen der SVLFG, hier auch der Muster-Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3“ (vgl. http://www.svlfg.de/corona-info).
- Schon herkömmliche Ordnungsverstöße (wie z.B. Täuschungshandlungen) können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. Dazu zählen aufgrund der gegenwärtigen Situation nunmehr auch Verstöße gegen die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Wir wünschen einen guten und erfolgreichen Verlauf!

Bleiben Sie gesund!

LWK NRW, Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen